

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat am Mittwoch ein historisches Urteil gefällt. Mit Verweis auf das im Grundgesetz verankerte Persönlichkeitsrecht hat das höchste deutsche Gericht die Politik dazu aufgefordert, bis Ende 2018 ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das die bürokratische Schaffung eines dritten Geschlechtes realisiert.<sup>1</sup>

Das Innenministerium hat in einem Statement bereits bekannt gegeben, das Urteil zu respektieren, es hat allerdings auch auf einen gewissen Spielraum bei der konkreten Umsetzung des Urteils hingewiesen.<sup>2</sup>

Allerdings gibt es auch ein paar ungeklärte Fragen, die nach dem Urteil aufgekomen sind: Wird es z.B. eine dritte Toilette geben und wie lautet die offizielle Anrede für Intersexuelle? Über diese Problematik wollen Simon und ich im Folgenden reden.

---

<sup>1</sup> <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/bundesverfassungsgericht-zum-dritten-geschlecht-warum-das-gericht-entscheiden-musste-a-1177036.html>

<sup>2</sup> <http://www.sueddeutsche.de/panorama/eil-bundesverfassungsgericht-fordert-drittes-geschlecht-im-geburtenregister-1.3740223>